



Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Josef-Neuberger-Str. 1 • 44787 Bochum

**An alle
Kolleginnen und Kollegen
des Bochumer Anwalt- & Notarvereins**

**sowie an die Kooperationsvereine
Herne, Wanne-Eickel, Witten,
Recklinghausen, Hagen, Dortmund,
Essen, Hattingen**

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.

Geschäftsstelle im
Justizzentrum Bochum
Zimmer A.3.23
Josef-Neuberger-Str. 1
44787 Bochum
Tel.: 0234 - 912 90 55
FAX: 0234 - 912 90 57

info@bochumer-anwaltverein.de
www.bochumer-anwaltverein.de

Vorsitzende
Ruth Nobel
Rechtsanwältin und Notarin

Bochum, 5. Februar 2025

II. Fortbildungsveranstaltung im Familienrecht 2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich einladen zu folgender Fortbildungsveranstaltung im Familienrecht:

Thema:	„Aktuelle Rechtsprechung des BGH mit Schwerpunkt Kind- schaftsrecht und die Sorgerechtsvollmacht“
Referent:	Paul Wesseler Richter am Oberlandesgericht Hamm
Datum, Zeit, Ort:	Mittwoch, 26. März 2025 im Anwaltszimmer A.3.01 des Justizzentrums Bochum Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum 13.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr
Kosten :	120,00 € Mitglieder (des örtlichen Anwaltvereins und DAV Mitglieder) 150,00 € Nichtmitglieder 90,00 € Junganwälte (in den ersten beiden Zulassungsjahren)

Seminarbeschreibung

Immer häufiger taucht die Frage nach der Erteilung einer Sorgerechtsvollmacht an Dritte auf. Ebenso ist diese Möglichkeit als Reaktion auf Kindeswohlgefährdungen bei Vermeidung eines Sorgerechtsentzugs denkbar. Daher soll besprochen werden, unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Wirkung Sorgerechtsvollmachten an den anderen Elternteil und an Dritte, insbesondere auch an das Jugendamt möglich sind.

Ergänzend sollen die für die Beratungspraxis und die forensische Tätigkeit wichtigsten vom BGH vorgenommenen Neuerungen und Akzentuierungen im Familienrecht, vorwiegend im Kindschafts- und Kindesunterhaltsrecht, vorgestellt werden.

Folgende Themenpunkte sollen behandelt werden:

- Grundverhältnis der Sorgerechtsvollmacht
- Sorgerechtsvollmacht an Großeltern / an das Jugendamt
- Spannungsverhältnis Sorgerechtsvollmacht ./ K Kindeswohlgefährdung
- Grenzen der Sorgerechtsvollmacht an Dritte
- Verquickung von Umgangsregelung mit vermögensrechtlichen Klauseln
- Vertretungsbefugnis beim Wechselmodell
- Verbot der Anspruchsverfolgung nach § 7a UVG
- Voraussetzungen einer Ehegatteninnengesellschaft

Zum Referenten:

Paul Wesseler ist Richter am Oberlandesgericht in Hamm. Seit Januar 2013 ist er im Familienrecht tätig, zunächst als Mitglied im 9. Familiensenat und seit Mai 2017 im 12. Familiensenat, der auch Spezialsenat für Abstammungssachen des gesamten OLG-Bezirks Hamm ist.

In der Zeit von 1996 - 2016 hat er Arbeitsgemeinschaften in der Referendarausbildung am Landgericht Bielefeld geleitet. In der Zeit von 2003 - 2021 war er Lehrbeauftragter an der FH Bielefeld im Fachbereich Wirtschaft - Wirtschaftsrecht (Lehrgebiete: Bürgerliches Recht, Kreditsicherungsrecht und hauptsächlich Zivilprozessrecht) sowie seit 2010 Lehrbeauftragter in den Verbundstudiengängen Wirtschaftsrecht (LL.M) und Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.).

Seit Januar 2020 ist Paul Wesseler Referent für Fachanwaltsfortbildungen im Familienrecht, u.a. für das DAI.

Bescheinigungen nach § 15 FAO werden für fünf Zeitstunden ausgestellt.

Sie können für diese und ggf. noch andere in diesem Jahr absolvierte Fortbildungen die Erteilung der DAV-Fortbildungsbescheinigung beim DAV in Berlin beantragen (www.anwaltverein.de/Fortbildungsbescheinigung).

Zahlungsmodalitäten/Anmeldung:

Wir bitten um verbindliche **Anmeldung** bis spätestens **12.03.2025**.
Bitte nutzen Sie hierzu das beigefügte Antwortfaxrevers.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Zahlungen sind bis zum **12.03.2025** ausschließlich zu leisten auf folgendes Konto:
National-Bank AG Bochum, IBAN: **DE 13 3602 0030 0006 4164 54** Zahlungen am Veranstaltungsort sind nicht möglich. Kostenfreier Rücktritt ist bis zum 12.03.2025 möglich.
Danach kann eine Erstattung des Seminarpreises nicht mehr vorgenommen werden.

Es ergeht keine gesonderte Rechnung!

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung abzusagen, sollten sich bis zum Stichtag (12.03.2025) weniger als 20 Teilnehmer angemeldet haben. In diesem Fall erfolgt umgehende Benachrichtigung und Erstattung etwa bereits geleisteter Beiträge.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Nobel
Rechtsanwältin und Notarin
Vorsitzende

Anmeldung und Rechnungsbeleg

Bochumer Anwalt-
& Notarverein e.V.



Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden
es uns als Telefax an die nachfolgende Nummer:

Fax: 0234 – 9129057

Veranstaltung	„Aktuelle Rechtsprechung des BGH mit Schwerpunkt Kindschaftsrecht und die Sorgerechtsvollmacht“ Mittwoch, 26.03.2025 im Anwaltszimmer A.3.01 des Justizzentrums Bochum Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum 13.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr
Vorname	
Name, Titel	
Anschrift/ Kanzleistempel/ Telefonnummer E-Mail	
Teilnehmer-Status	Junganwalt 90,00 € <input type="checkbox"/> Mitglied (auch DAV) 120,00 € <input type="checkbox"/> Mitglieds-Nr. Nichtmitglied 150,00 € <input type="checkbox"/>
Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum <u>12.03.2025</u> auf das Konto bei der Nationalbank Bochum, IBAN: DE13 3602 0030 0006 4164 54 zu überweisen.	
Datum/ Unterschrift	

Herzlichen Dank für Ihre Anmeldung!

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Josef-Neuberger-Str. 1 • 44787 Bochum • Tel.: 0234-9129055
• Fax: 0234-9129057 • info@bochumer-anwaltverein.de • www.bochumer-anwaltverein.de